



Ein Merkbild erstellen: EU-Agrarmarkt

Die Marktordnung der EU zu verstehen, ist nicht einfach; sie stellt „ein Buch mit sieben Siegeln“ dar. Allein bei den Preisen schwirren fünf Begriffe durch die Gegend. Diese sind Teil eines Systems (siehe Text 1).

Ein Merkbild erstellen

1. Schritt: Erarbeitung des Sachverhaltes

- Texte und Abbildungen lesen, dabei die Techniken der Textauswertung anwenden: Unterstreichen, Notizen machen, Unbekanntes klären
- das Thema festlegen, z. B. das EU-Agrarpreissystem

2. Schritt: Sachverhalt strukturieren

- Form der Skizze auswählen und Struktur- skizze erstellen, z. B. Profilskizze, Kartenskizze, Diagramm, Kausalkette
- Skizze mit Schlüsselwörtern oder Stichwörtern beschriften
- Darauf achten, dass alle wesentlichen Aspekte des Themas enthalten sind
- Die Überschrift nicht vergessen.

3. Schritt: „Skizze zum Sprechen bringen“

Eine Strukturskizze ist nur dann einprägsam, wenn sie nicht mit Text und Symbolen überfrachtet ist.

Manchmal ist es notwendig, Erläuterungen außerhalb der Skizze anzubringen und z. B.

- Begriffe, Linien und Symbole, die einer Erläuterung bedürfen, in der Skizze mit Zahlen oder Buchstaben zu versehen.
- zu den Zahlen bzw. Buchstaben eine Legende mit Erklärungstexten anzulegen.

Damit du dir komplizierte Sachverhalte vorstellen kannst, musst du die Informationen verstanden und sie auf ihren wesentlichen Gehalt reduziert haben. Anschließend kannst du sie in knapper und anschaulicher Form darstellen. Eine Möglichkeit der Darstellung ist das Merkbild.

1. Preissystem der EU-Marktordnung

Beispiel: Zuckermarktordnung

Für den in der EU erzeugten Zucker gilt, wie auch für einige andere Produkte, immer noch das „System der zwei Garantien“: die Preisgarantie und die Abnahmegarantie. Allerdings werden beide ab 2006 Schritt für Schritt abgebaut.

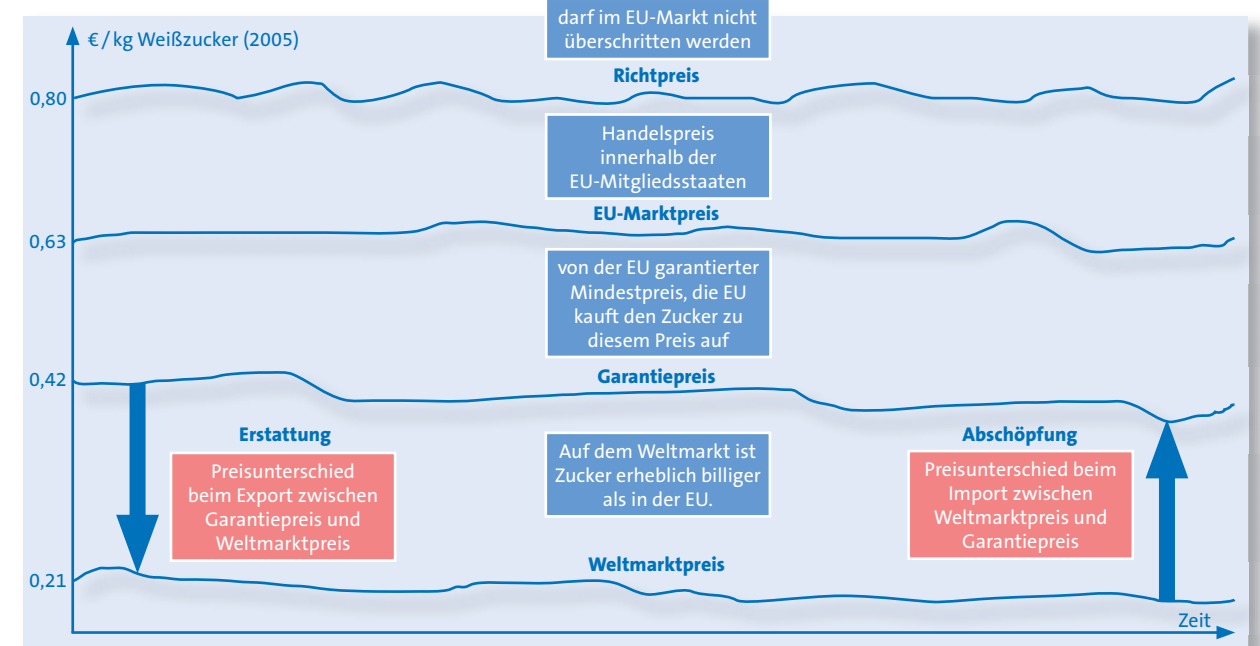
Bis zum völligen Abbau gilt weiterhin folgende Vorgehensweise:

- Der Rat der EU, in diesem Fall der Rat der Agrarminister, legt jedes Jahr aufs Neue den sogenannten *Richtpreis* für Weißzucker fest. Das ist der Verkaufshöchstpreis, der nicht überschritten werden darf.

- Der Richtpreis liegt über dem üblichen *EU-Marktpreis*, zu dem der Weißzucker innerhalb der Mitgliedsländer gehandelt wird.

- Für den EU-Marktpreis wird eine Grenze festgelegt, die nicht unterschritten werden darf. Es ist der Preis, den die Bauern mindestens erhalten. Er wird *Garantiepreis* oder *Mindestpreis* genannt. Die EU kauft den Zucker zu diesem Preis auf und lagert ihn ein oder verkauft ihn auf dem Weltmarkt.

- Für die Einfuhr von Zucker aus dem Weltmarkt gilt ein *Schwellenpreis*. Da Weltmarktzucker in der Regel wesentlich billiger ist, wird der *Weltmarktpreis* auf Garantiepreis-Niveau angehoben, also künstlich verteuert. Man schützt auf diese Weise die EU-Landwirte vor Billigprodukten. In der EU-Sprache heißt die Preisanhebung „Abschöpfung“. Der Preisgewinn fließt in die EU-Agrarkasse. Beim Export in den Weltmarkt ist es umgekehrt: Die EU erstattet dem Exporteur die Preisdifferenz.



2. EU-Agrarpreissystem

3. Reform der Zuckermarktordnung

Die EU muss ihren Zuckermarkt für den Weltmarktzucker öffnen und den Export von subventioniertem Zucker in den Weltmarkt einstellen. Am 30. Juni 2006 muss der erste Schritt vollzogen sein:

- Abbau der in der EU erzeugten Menge von 20 Mio. t auf 15 Mio. t
- Einstellen der Exportsubventionen, d. h. Überschüsse können nicht mehr auf dem Weltmarkt verkauft werden
- Senkung des Garantiepreises von 0,63 Euro pro kg auf 0,42 Euro pro kg Weißzucker
- stärkere Öffnung des EU-Marktes für Weltmarktzucker (0,21 Euro/kg). Für diesen gilt weiterhin ein Schwellenpreis.

Für die Zuckerrübenanbauer und für die Zuckerindustrie in Deutschland läutete die

Alarmglocke. „Die Reform der Zuckermarktordnung bedeutet für uns Landwirte einen doppelten Verlust: Der Garantiepreis sinkt um ein Drittel und die Anbaufläche um ein Viertel. Nicht nur in der Landwirtschaft, auch in der Zuckerindustrie werden Arbeitsplätze verloren gehen!“

„Den billigen brasilianischen Zucker lehnen wir aus moralischen und ökologischen Gründen ab. Dort werden bei einem Tagesverdienst von einem Euro nur die Zuckerbarone reich. Der Regenwald wird brandgerodet und Abwässer werden ungereinigt in die Natur geleitet“, so der Verbandsvorsitzende der Rübenanbauer im Kreis Ludwigsburg.

(Quelle: Ludwigsburger Kreiszeitung, 15. 09. 2004)



Begriffe zu Aufgabe 2b

- Weltmarktpreis für Rübenzucker (0,21 €/kg)
- EU-Marktpreis für Rübenzucker (0,63 €/kg)
- Garantiepreis der EU (0,42 €/kg)
- früherer EU-Marktpreis (0,63 €/kg)
- Zuckerexport
- Zuckerimport
- Exportverlust
- Importgewinn

Partnerarbeit

- 1 a) Betrachtet das Merkbild 2 gründlich.
b) Erklärt euch gegenseitig – gegebenenfalls mithilfe des Textes 1 – das Preissystem der EU-Agrarmarktordnung.
- 2 a) Lest den Text 3 durch und macht euch Notizen.

b) Erstellt nun ein Merkbild zur Zuckermarktordnung ab dem 30. 6. 2006. Verwendet die in der Randspalte stehenden Begriffe.